



Der Wahlvorstand zur MAV-Wahl 2021

c/o Hildesheimer Straße 165/167
30173 Hannover

Telefon 0176 31718046

wahlen.stadtkirchenverband@evlka.de
www.mav-hannover.de

Hannover, den 07.04.2021

Wahl zur Mitarbeitervertretung: Wahlergebnis

Die Wahl zur Mitarbeitervertretung fand bis zum 24. März 2021 ausschließlich in Form einer Briefwahl statt.

Es sind **1.604** Briefwahl-Unterlagen an die Mitarbeitenden verschickt worden.

Fristgerecht bis zum Wahltermin sind **785** Wahlbriefe zurückgekommen, weitere **31** Briefe sind bis heute verspätet eingetroffen. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 50,9%.

Von den **785** Wahlbriefen enthielten **55** keine persönliche Erklärung oder keinen Stimmzettelumschlag und konnten nicht gewertet werden, weitere 3 Stimmzettel waren ungültig. Somit wurden **727 gültige Stimmzettel** ausgezählt.

Dabei entfielen die Stimmen auf die Kandidierenden wie folgt:

Müller, Thomas	377
Brantl, Ronald	331
Bielert, Anne	309
Bulenz, Klaus	283
König, Eva	281
Weiser, Falk Ulrich	271
Preißler, Olaf	266
Kania, Beatrix	254
Orb-Runge, Christel	248
Pörtge-Kraus, Simone	243
Jarmut, Chris	224
Jöhrens, Stefanie	204
Rose, Miriam	196
Conrad, Uta	191
Beiße, Simone	181

Als mögliche Nachrückende stehen folgende 15 Kandidierenden in der Liste:

Peuser, Anita	180
Seeligmann, Uwe	178
Schmidt, Kerstin	172
Dohme, Angelika	171
Kolodziej, Bianca	170
Hoffmann, Petra	169
Samse, Annette	166
Mahnken, Imke	155
Wieker, Silke	154
Schmidt, Stefanie	127
Jacob, Inge	121
Bockhorn, Monika	107
Steimann, Alexander	96
Lacatena, Christine	90
Geruschke, Frédéric	57

Wir danken allen, die sich an der Wahl beteiligt haben!

Gemäß § 14 Mitarbeitervertretungsgesetz kann die Wahl innerhalb einer Frist von zwei Wochen von mindestens drei Wahlberechtigten oder von der Dienststellenleitung beim Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten, Rote Reihe 6, 30169 Hannover, schriftlich angefochten werden, wenn geltend gemacht wird, dass gegen wesentliche Bestimmungen über die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen und der Verstoß nicht behoben worden ist.

Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

Der Wahlvorstand



Heike Voskamp
Vorsitzende



Udo Radtke



Tatjana Müller